



Vorgehen bei externen Abschlussarbeiten

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer gegebenen Frist ein eng umgrenztes Problem unter Anleitung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren. Sie ist in der Regel der letzte Teil der universitären Ausbildung. Abschlussarbeiten am Institut werden intensiv betreut, damit sichergestellt ist, dass diese Ziele auch erreicht werden.

Eine Abschlussarbeit in der Industrie ist eine Ausnahme, die nur möglich sein kann, wenn obige Ziele auch auf diese Weise erreicht werden! Deswegen wird individuell geprüft, ob eine externe Arbeit möglich ist und von uns betreut werden kann.

Voraussetzungen

Lesen Sie nochmals die zu Ihrem Studiengang gehörende Prüfungsordnung, mindestens den Teil zu Masterarbeiten, durch! Die Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt müssen erfüllt sein.

Themenstellung besorgen

Die Themenstellung mit Titel und Aufgabenstellung, vorzugsweise auf Firmenpapier gedruckt, weist den Firmen-Betreuer mit Telefon und E-Mail, das Startdatum und die Dauer aus. Der Titel ist bitte zusätzlich in Englisch zu übersetzen.

Geheimhaltungsvereinbarung und -frist mit der Firma klären

Die Firma wird von Ihnen eine Geheimhaltungsvereinbarung verlangen. Achten Sie dabei auf die Dauer der Vereinbarung. Üblich sind 2 bis 3 Jahre, maximal 5 Jahre. Denken Sie daran, dass Sie sich für Bewerbungszwecke die Zusammenfassung der Abschlussarbeit von der Firma explizit freigeben lassen sollten.

Im Rahmen Ihrer Abschlussarbeit halten Sie einen hochschulöffentlichen Vortrag. Zudem muss eine 1-seitige PowerPoint-Zusammenfassung für die Internetseite des Fachgebietes abgegeben werden. Auch dafür benötigen Sie die Zustimmung der Firma.

Betreuer und Prüfer seitens der Universität können nur die Geheimhaltungserklärung des Fachgebietes akzeptieren!

Genehmigung am Fachgebiet einholen

Bevor Sie einen Vertrag für die Abschlussarbeit bei der Firma unterschreiben, müssen Sie sich die Genehmigung des Professors einholen. Mit ihm wird auch die Betreuung durch das Fachgebiet, regelmäßige Termine zum Bericht über den Fortschritt der Arbeit etc. vereinbart.

Prüfungsanmeldung der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt

Spätestens zu Beginn der Abschlussarbeit muss diese beim Prüfungsamt angemeldet werden. Näheres regelt Ihre Prüfungsordnung.

Prof. Dr.-Ing. Stefan Böttinger